

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 74 (1994)
Heft: 5

Artikel: Freiräume schaffen
Autor: Streiff, David / Wirth, Michael
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-165291>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



KULTURFÖRDERUNG

Freiräume schaffen

DAVID STREIFF, geboren 1945, studierte an den Universitäten Zürich und Wien Kunstgeschichte. Er schloss seine Studien mit einer Dissertation an der Universität Wien ab. 1973–1977 erster vollamtlicher Leiter des Schweizerischen Filmzentrums in Zürich. Direktor des Filmfestivals in Locarno, anschliessend Geschäftsführer bei der «Schweizerischen Stiftung für Photographie» mit Sitz im Kunsthaus Zürich. Im Oktober 1993 erfolgte die Wahl von David Streiff zum Direktor des Bundesamtes für Kultur.

Am 12. Juni wird über die Einführung eines Kulturförderungsartikels in die Bundesverfassung abgestimmt. Gegner eines Engagements der öffentlichen Hand wollen das marktorientierte Gesetz von Angebot und Nachfrage auch im Bereich der Kultur gelten lassen. Opfer wären die experimentelle und die etablierte Kunst gleichermassen, befürchtet der neue Direktor des Bundesamtes für Kultur, David Streiff. Mit ihm sprach Michael Wirth.

Herr Dr. Streiff, warum bedarf es staatlicher Kulturförderung? Ist nicht denen Recht zu geben, die auch die Kultur unter das Gesetz von Angebot und Nachfrage stellen wollen und die klagen, dass ja nur gefördert werde, was nicht den Geschmack des Publikums trifft?

David Streiff: Setzte man die Kultur den Gesetzen des freien Marktes aus, würde das zu einer Verflachung des kulturellen Angebotes führen. Vorhandenes oder nicht vorhandenes Geld bzw. die Eignung zur Massenproduktion würden darüber bestimmen, welches kulturelle Schaffen überlebensfähig ist oder nicht. Ein Land, das seinen Anspruch auf Kultur glaubwürdig vertreten will, muss jedoch für die Verwirklichung dieses Anspruchs auch «Freiräume» schaffen können. Das ist unter anderem die Aufgabe der öffentlichen Hand. Unter «Freiräumen» verstehe ich die Ermöglichung von künstlerischen Werkstätten und Laboratorien, d. h. von Experimenten, die für die Zukunft der Kunst genauso wichtig sind wie die Forschung für die Eröffnung zukünftiger Chancen der Industrie. Neben diesem Bereich einer experimentellen Kultur steht natürlich der Bereich der etablierten Kultur, die sich finanziell auch nicht selbst tragen könnte – selbst beim freien, «marktorientierten» Spiel der Kosten – weil sie zu teuer ist. Stichwort: Opernhaus

mit seinen hohen Grundkosten. Die beiden genannten Felder bilden Anfang und Ende des förderungswürdigen Spektrums, das beim freien Spiel des Marktes nicht überlebensfähig wäre. Dazwischen liegen Bereiche, die bisher überlebensfähig waren und ja auch keine öffentliche Förderung erhielten, wie etwa die Filmverleihstruktur, in der jetzt allerdings Konzentrationstendenzen festzustellen sind, die eine öffentliche Förderung der kleinen Verleiher notwendig machen würden, wenn man eine Verleihvielfalt bewahren möchte. Im freien Theaterschaffen kann die wünschenswerte Vielfalt auch nur durch Förderungen der öffentlichen Hand gesichert werden.

Nun ist ja gerade die experimentelle Kunst Zielscheibe der konservativen Kritik an öffentlicher Förderung.

Streiff: Ja, es wird immer wieder Leute geben, die junge Künstler als Schmarotzer ansehen, die morgens lange schlafen und dann auf Kosten der Steuerzahler etwas fabrizieren, was dem Volksgeschmack nicht entspricht. Doch hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass eine Ästhetik, die der Volksgeschmack abgelehnt hat, später allgemein akzeptiert und als eine Bereicherung kulturellen Erlebens erfahren wurde. Die Verspätung, mit der dies freilich geschieht, muss finanziell aufgefangen werden. Hier muss die Unterstützung der öf-

fentlichen Hand einsetzen, denn Mäzene werden immer seltener. Das Sponsoring kann hier noch nicht in die Bresche springen, da es erfahrungsgemäss auf Etabliertes baut, auch wenn sich manche Sponsoren in letzter Zeit auch schon an Progressiveres herangewagt haben. Doch daraus ist noch nicht abzuleiten, dass das moderne Sponsoring über längere Zeit jene Freiräume offenhalten kann und will. Die öffentliche Hand in der Schweiz wird erfreulicherweise bei dieser Aufgabe von diversen Kulturstiftungen ergänzt.

Eine Studie, die im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 21 «Kulturelle Vielfalt. Nationale Identität» des Schweizerischen Nationalfonds durchgeführt und unter dem Titel «Die Kulturlawine»¹ veröffentlicht wurde, kommt zu dem Ergebnis, dass in den letzten Jahrzehnten das kulturelle Angebot im Tal und auf dem Berg zunehmend dasselbe geworden ist. Diese Situation bedrohe typisch ländliche Theater- und Musikformen, sofern sich nicht gerade das Fernsehen dafür interessiert, in ihrem Bestand. Kann dieser Entwicklung durch die Einführung des Kulturförderungsartikels in der Bundesverfassung entgegengewirkt werden?

Streiff: Mit geeigneten Massnahmen bäuerliche Kulturformen zu stützen, die unter dem Druck städtisch beherrschter Kulturleitbilder stehen, ist sicher eine Aufgabe der öffentlichen Hand. Der am 12. Juni zur Volksabstimmung kommende Kulturförderungsartikel ist, nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen der Kulturinitiative von 1986, bewusst als ein «Kann-Artikel» formuliert. Dies bedeutet, dass der Bund grundsätzlich die Möglichkeit hat, solche Massnahmen zu entwickeln. Bei dem von Ihnen genannten Beispiel der Förderung ländlicher Kultur sind wir uns des Drucks bewusst, der auf der öffentlichen Hand lastet. Es ist eines der Gebiete, auf denen sie handeln muss, sonst ist es eines Tages zu spät. Wie dieses Handeln allerdings konkret aussehen wird, bedarf noch umfassender Abklärungen und Diskussionen.

Gehört die ländliche Bevölkerung also zu den «wenig begünstigten Landesteilen und Bevölkerungsgruppen», von denen im Kulturförderungsartikel die Rede ist?

Streiff: Ja, zweifellos. Von kulturellen Aktivitäten wenig begünstigt ist die länd-

1 Meier-Dallach et al., *Die Kulturlawine. Daten, Bilder, Deutungen*. Verlag Ruegger, Chur 1991.

**Der Kultur-
förderungsartikel
ist natürlich
keine Wunder-
waffe.**

Der Kulturförderungsartikel im Wortlaut

Art. 27^{septies}

¹ Bund und Kantone fördern im Rahmen ihrer Zuständigkeiten das kulturelle Leben in seiner Vielfalt sowie das Verständnis der Bevölkerung für kulturelle Werte. Der Grundsatz der Subsidiarität bleibt dabei gewahrt.

² Der Bund kann Kantone, Gemeinden und Private in ihren Bemühungen um die Pflege des kulturellen Erbes, die Förderung kulturellen Schaffens und die Kulturvermittlung unterstützen. Er berücksichtigt dabei besonders die Anliegen wenig begünstigter Landesteile und Bevölkerungsgruppen.

³ Der Bund kann die kantonalen, kommunalen und privaten Bemühungen durch eigene Vorkehren ergänzen, namentlich

a. zur Wahrnehmung kultureller Aufgaben von gesamtschweizerischer Bedeutung

b. zur Pflege des kulturellen Austausches im Inland und mit dem Ausland.

liche Bevölkerung unter anderem aufgrund ihrer verkehrstechnisch ungünstigen Lage oder weil sie in Kantonen lebt, die sehr wenig für die Kultur tun. Hier soll der Bund ausgleichend mithelfen, nach dem subsidiären Prinzip...

...nach dem er ja bisher auch ohne Kulturförderungsartikel bereits mitgeholfen hat. Worin liegen die Stärken und Schwächen dieses Subsidiaritätsprinzips?

Streiff: Die Stärken liegen darin, dass dieses Prinzip die kommunalen, regionalen und kantonalen Anstrengungen nicht konkurrenziert und damit klar die föderative Aufgabenteilung respektiert. Der Bund wird sich auch nach einem Ja im Juni im Hintergrund halten und sich in solchen Fällen mit Kantonen und Städten absprechen. Dies geschieht natürlich unter Hinweis auf die jeweilige Bedeutung der zu fördernden Veranstaltung oder Aktivität für den Staat. In Krisenzeiten werden solche Gesuche häufiger. Dass der Bund weiterhin im Hintergrund bleiben wird, muss vor allem immer wieder denjenigen gesagt werden, die argumentieren, dass ein in der Verfassung verankerter Kulturförderungsartikel dem staatlichen Dirigismus Tür und Tor öffne. Hinzu kommt auch, dass der Bund zurzeit für seine Förderungsmassnahmen weniger Geld zur Verfügung hat als zum Beispiel die Stadt Zürich zur Finanzierung ihres Kulturangebotes. Tatsächlich fördert der Bund auch jetzt schon nach dem Sub-

sidiaritätsprinzip. Deshalb muss ich darauf hinweisen, dass ein Ja zum Kulturförderungsartikel die Hilfeleistungen des Bundes nicht oder zumindest kurzfristig nicht zahlreicher machen würde; eher die Beibehaltung des Status quo wäre der Fall. Ein Nein dagegen würde sie verringern. Als relative Schwäche des Subsidiaritätsprinzips empfinde ich, dass es in der Schweiz schwierig ist, grosse Sachen, wie etwa in Frankreich, mit einem Federstrich in Bewegung zu setzen. Ich denke da an die neue, in Paris im Bau befindliche Bibliothèque nationale, die enormen Investitionen in den Louvre-Ausbau usw. Es ist klar, dass wir nicht über die gleichen Mittel verfügen wie der französische Staat. In der Schweiz ist das Bundesengagement historisch gewachsen. Dazu gehört die Realisierung grosser eigener Projekte wie das Landesmuseum oder die Landesbibliothek, die sehr kostenaufwendig sind. Von «Schwäche» des Subsidiaritätsprinzips zu sprechen ist deshalb wohl nicht das richtige Wort; denn dieses Prinzip widerspiegelt, wie bereits erwähnt, auch unser politisches System, das eben kein zentralistisches ist.

1986 war der Bundesrat gegen die Kulturinitiative aus budgetären Erwägungen: Er lehnte das sogenannte Kulturprozent der Initianten ab.

Streiff: Dem Bundesrat war die Initiative 1986 zu zentralistisch, zu starr in der Finanzierung, und sie nahm nicht zuletzt auch zu wenig Rücksicht auf die Kantone. Der Bundesrat war nicht bereit, sich in seinen finanziellen Leistungen oder inhaltlich – in der Frage, was gefördert werden sollte – festlegen zu lassen.

Man vermisst in der Schweiz Untersuchungen über den Zusammenhang – oder das beziehungslose Nebeneinander – zwischen der Basis und der Spitze kultureller Aktivitäten, über das Spannungsfeld zwischen demokratischer Quantität und individueller Qualität, von der Hugo Loetscher einmal gesprochen hat. Ist das kulturelle Feld, auf dem der Bund Verantwortung übernehmen will, nicht zurzeit noch etwas neblig?

Streiff: Der Bund unterstützt die Kulturarbeit bereits heute auf mehreren Ebenen. Über die Dachverbände anerkennt er zum Beispiel die Bedeutung der Jodel- und Trachtenvereine, auf der anderen

Seite fördert der Bund Künstlerinnen und Künstler mit Stipendien und Werkjahren. Aussenstehenden fällt immer die grosse Pyramide mit ihren diversen Förderungsniveaus auf, und es fällt schwer, sich da zurechtzufinden. Für den Bund sind allerdings die Richtlinien klar. Wir helfen da, wo andere öffentliche Körperschaften nicht mehr in der Lage sind zu stützen und wo das nationale Interesse besonders hoch einzuschätzen ist. – Die Frage, ob nur in der Breite gefördert werden soll oder nur in der Spitze, ist meines Erachtens falsch gestellt. Die Breitenförderung ist der Humusboden, der die Spitze hervorbringt. Das Fördern in der Breite wird häufig als Förderung nach dem Giesskannenprinzip stark kritisiert. Ich sehe dazu, selbst wenn man nur beschränkte Mittel hat, keine Alternative. Man darf die Wechselwirkung zwischen beiden Niveaus nicht unterschätzen. Wir brauchen *Frisch* und *Dürrenmatt* als Etikette, wir brauchen aber auch junge Schriftsteller, die publizieren können.

Der Kulturbegriff hat sich in den letzten Jahrzehnten sehr verändert. Die Unesco-Definition von 1970, nach der Kultur nicht mehr bloss als passiver Genuss, sondern als die Art und Weise, wie das Geistige Politik, Bildungswesen, soziale Zustände, Freizeit durchdringt, angesehen wird, gilt als unumstritten. Angesichts der Demokratisierung des Kulturbegriffs werden die Bereiche, in denen der Bund stützend eingreift, breiter.

Streiff: Wir befinden uns da in der Quadratur des Zirkels, gerade weil nicht mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden und die Spitzenförderung ja automatisch teuer ist. In der Unesco-Definition ist die Vernetzung der Kultur mit anderen Bereichen des täglichen Lebens angelegt. Wenn die Folge davon ist, dass etwa das Bundesamt für Kultur stärker einbezogen wird in die Belange der Res publica, dass wir um Rat gefragt werden, dann ist die Erweiterung des Kulturbegriffs für die Kulturschaffenden und für uns auf der administrativen Ebene eine grosse Chance. Eine Chance liegt auch in der Feststellung, dass Kultur nicht mehr nur die abgehobene Freizeitbetätigung des Bildungsbürgertums ist. Allerdings wehre ich mich dagegen, nun dem umgekehrten Extrem zu verfallen und in allem, auch im Fussballmatch oder in gewissen Unterhaltungssen-

**Das Prinzip
der Subsidiarität
widerspiegelt
auch unser
politisches
System, das
kein zentrali-
stisches ist.**

dungen des Fernsehens, Kultur zu sehen. Die Trennlinie muss für diejenigen, die Förderungsaufgaben erfüllen, immer noch scharf gezogen werden.

Es bedarf grosser Institutionen, weil die kleine Kultur nur da gedeihen kann, wo es die grosse gibt. Würden Schliessungen wie die des Schillertheaters in Berlin in der Schweiz auch dann möglich sein, wenn Volk und Stände den Kulturförderungsartikel annehmen?

Streiff: Der Kulturförderungsartikel ist natürlich keine Wunderwaffe, und da mit ihm, wie gesagt, die Mittel nicht erhöht werden, sind Schliessungen von Theatern oder Opernhäusern (die allerdings nicht in der Kompetenz des Bundes liegen) nicht von vornherein auszuschliessen. Aber der Kulturförderungsartikel könnte den Druck, der auf einem Haus lasten kann, doch verringern. Allerdings zeigt ja das positive Beispiel des Theaters an der Gessnerallee in Zürich, dass ein Haus die Unterstützung der Bevölkerung braucht, um weiterbestehen zu können. Immerhin musste das Zürcher Stimmvolk dem Kredit für dieses Haus zustimmen und hat es ja auch getan.

Welche Rolle werden zukünftig die privaten Kulturförderer spielen?

Streiff: Eine zunehmend grössere, wie ich hoffe. Die Erfahrungen, die ich in den letzten Jahren, nicht zuletzt auch in Locarno, mit Sponsoren machen konnte, war durchwegs positiv. Die Gefahr einer Einflussnahme auf Inhalte durch den Sponsor erachte ich als gering, weil in der Schweiz, im Unterschied zu den USA etwa, wo sich die öffentliche Hand vollkommen aus der Kulturfinanzierung zurückgezogen hat, deren Rolle als Partner-Geldgeber in manchen Fällen ausreichen würde, um einer allfälligen Beeinflussung entgegenzutreten. Ein sinnvolles Finanzierungsmodell könnte es sein, den Sponsor immer die zehn oder zwanzig Prozent finanzieren zu lassen, mit denen sich die Veranstaltung zum Beispiel den besseren Regisseur, die bessere Sängerin erlauben kann.

Die Westschweizer haben in der Vergangenheit immer grosses Verständnis für Kulturausgaben gezeigt.

Die Auseinandersetzung um den Posten des Stadtbeobachters in Zug war, bevor ihm das Zuger Stimmvolk im Februar die Legitimation entzog und man Frau Gahse mit sehr hässlichen Mitteln aus der Stadt vertrieb, von der politischen Forderung nach einer privaten Finanzierung geprägt. Handelt es sich dabei um ein schlechtes Vorzeichen für die Abstimmung am 12. Juni?

Streiff: Die Umstände, unter denen Frau Gahse Zug verlassen hat, haben mich sehr betrübt. Sie verletzen die Tradition der Aufnahme ausländischer Künstler und Künstlerinnen in der Schweiz. Da es sich bei Zug um eine Stadt mit gesunden Finanzen handelt, scheint mir die Finanzierungsfrage auch nur eine vorgeschobene zu sein. Die Signalwirkung der Abstimmung in Zug besteht für mich darin, dass noch grössere Anstrengungen unternommen werden müssen, um für die öffentliche Kulturförderung zu werben.

Werden Deutschschweizer, Westschweizer und Tessiner bei der Abstimmung um den Kulturförderungsartikel an einem Strang ziehen?

Streiff: Ich hoffe ja. Die Westschweizer haben in der Vergangenheit immer grosses Verständnis für öffentliche Kulturausgaben gezeigt. Man ist sich bewusst, wirtschaftlich nicht so stark dazustehen und bereits in der Vergangenheit zu den Begünstigten von Berner Kulturfördermitteln gehört zu haben. Die einzige kleine Gefahr, die ich bei den Westschweizern sehe, ist, dass sie alles, was nach einem Zentralismus Berns aussieht, ablehnen. Deshalb muss ihnen vor allem klargemacht werden, dass mit einem Ja am 12. Juni der Bund in Fragen der Kulturförderung gar nicht allein die Initiative in die Hand nimmt, sondern weiter nach dem Subsidiaritätsprinzip fördert. Ich erwarte in der Westschweiz ein massives Ja im Juni, wie im übrigen aus ähnlichen Gründen auch im Tessin. Was die Deutschschweiz angeht, so gehe ich auch von einem mehrheitlichen Ja zum Kulturförderungsartikel aus, so dass ich hoffe, dass das 6.-Dezember-Syndrom an uns vorbeigeht.